

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 27.03.2012
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 21:30 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Reinhard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Eichhammer, Albert

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

Hartl, Anneliese

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 4 anwesend

Ortssprecher

Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia
Staudinger, Joachim
Wittmann, Wolfgang

zu TOP 1

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Kraml, Hubert

entschuldigt

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold

entschuldigt
entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
1. Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld" durch Deckblatt Nr. 9
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
2. Antrag Fa. Brandl GdbR, 93309 Kelheim, auf Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II"
3. Errichtung einer Fotovoltaikanlage in der Gemarkung Lengfeld im Bereich Alkofen;
hier: Antrag der Fa. D'SUN scheint schee GmbH & Co. KG,
93309 Kelheim, auf Änderung des Flächennutzungsplanes
und Aufstellung eines Bebauungsplanes
4. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
5. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2011 - 2015
6. Zuschussantrag des Katholischen Pfarramtes für die Sanierung des Pfarrhauses
7. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Kindergartenkinder vom Kindergarten St. Nikolaus mit Eltern, Herrn Eder von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Dipl.-Ing. (Univ.) Joachim Staudinger, 83714 Parsberg, sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer und die Herren Wolfgang Wittmann und Georg Brunner.

TOP 1 Änderung des Bebauungsplanes "Heidfeld" durch Deckblatt Nr. 9 a) Behandlung der Anregungen b) Satzungsbeschluss
--

Sachverhalt:

a)

Aufgrund der Tatsache, dass dem Gremium unterschiedliche Planentwürfe vorlagen, wurde der Beratungspunkt bei der letzten Marktgemeinderatssitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Marktgemeinderat hat am 29.11.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Heidfeld“ durch Deckblatt Nr. 9 zu ändern. Gleichzeitig hat er den Planentwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Änderung sieht vor, das bestehende Baurecht für 3 Mehrfamilienhäuser mit 75 Wohneinheiten auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1633/255, 1633/256 und 1633/450, Gemarkung Bad Abbach, stark zu reduzieren. Es sollen nur mehr 5 Doppelhäuser und 2 Mehrfamilienhäuser mit je 6 Wohneinheiten entstehen.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde das Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan wurde ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

In der Zeit vom 09.01.2012 bis 10.02.2012 fand die öffentliche Auslegung statt. Von den Bürgern wurden während der Auslegungsfrist keinerlei Einwendungen vorgebracht.

Der Planer, Herr Dipl.-Ing. Joachim Staudinger, erläutert dem Gremium die Abweichungen von der dem Marktgemeinderat bekannten Fassung:

- Die Einhausung der Zufahrt von Norden wurde in der aktuellen Planung wieder teilweise fallengelassen.
- Das Gebäude östlich der Zufahrt wurde verändert. Das Gebäude hat nun nur noch zwei Vollgeschosse und wurde verlängert.
- Bei den Abstandsflächen gibt es noch geringfügige Überschneidungen, die durch die Verkleinerung der Häuser verhindert werden.

In der Diskussion werden folgende Themen behandelt:

- Die Zufahrtsstraße von Norden her sollte auf jeden Fall erhalten bleiben. Herr Staudinger führt dazu aus, dass die im Zwischenentwurf vorgesehene Einhausung der Zufahrt teilweise aufgegeben wurde. Die Zufahrt ist im aktuellen Planentwurf enthalten und wurde so ausgelegt, dass auch LKWs diese Zufahrt nutzen können.
- Die Überschreitung der Abstandsflächen wird kritisiert. Herr Staudinger führt dazu aus, dass durch die Verkleinerung der Baukörper die Abstandsflächen eingehalten werden können.
- Die Bebauung erscheine zu massiv. Lt. Herrn Staudinger wird durch die neue Planung die Geschossfläche der Bebauung um 25 % reduziert. Der Abstand zwischen den Häusern betrage ca. 10 m.
- Es scheint so, dass die Tiefgaragenzufahrt am höchsten Punkt des Geländes angesiedelt sei und es durch die Überwindung eines größeren Höhenunterschiedes zu erhöhten Lärmbelastigungen komme. Herr Staudinger führt dazu aus, dass die Zufahrt nicht am höchsten Punkt, sondern von der Höhenlage mittig angeordnet worden sei. Durch die östlich vorgesehene Bebauung wird eine Lärmbelastigung der anschließenden Bebauung verhindert.
- Es wird kritisiert, dass der Bebauungsplanentwurf gegenüber der mit der Einladung versandten Fassung wiederum nicht übereinstimme und vom planenden Büro eine nochmals überarbeitete Fassung erläutert werde. Dies solle künftig nicht mehr vorkommen.
- Die Anzahl der Stellplätze wird nach den geltenden Richtlinien zum größten Teil nachgewiesen. Die fehlenden sieben Stellplätze werden vom Markt Bad Abbach abgelöst. Ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderates liegt dazu vor. Es wird darauf hingewiesen, dass für Besucher im Rahmen der erstmaligen Erschließung ca. 80 Stellplätze errichtet worden seien.

Von den Fachbehörden wurden folgende zusammengefasste Stellungnahmen abgegeben:

Landratsamt Kelheim;
Stellungnahme vom 20.01.2012

Von Seitens des Naturschutzes und des Immissionsschutzes werden keine Bedenken vorgebracht.

Belange des Städtebaus

Aus städtebaulicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird aber eine Überarbeitung zu den Festsetzungen durch nachstehende Planzeichen empfohlen:

Punkt 1.03:
Definition des Begriffs „Vollgeschoss“.

Punkt 1.13:
Festsetzung der max. Wandhöhe von Gartenhäusern.

Punkt 7.02:
Abstandsflächen von Eingangsvordächern und Balkonen zur Grundstücksgrenze mind. 2,50 m.

Punkt 7.07/7.08:
Die aufgeführten Festsetzungen für GRZ und GFZ können entfallen, da der Sachverhalt durch andere Festsetzungen bereits geregelt ist.

Punkt 8.01:
Bezugspunkt für Rohdecke Kellergeschoss.

Punkt 8.03:
Gestalterische Festsetzung der Einfriedungen kann entfallen.

Punkt 8.08:
Festsetzungsdichte bzgl. der einheitlichen Gestaltung von Doppelhäusern.

Punkt 8.12/11.03:
Verweise auf bestehende Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes sind missverständlich.

Bei den Schemaschnitten ist der geplante und natürliche Geländeverlauf darzustellen.

In der Begründung zum Bebauungsplan sind zu den Abstandsflächen zusätzliche Aussagen erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 20.01.2012 zur Kenntnis genommen.

Die aufgeführten Festsetzungen werden auf Empfehlung des Städtebaus überarbeitet und auf ihre Plausibilität überprüft.

Die Aussagen zu den Abstandsflächen werden entsprechend städtebaulich begründet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 671

Belange der kommunalen Abfallwirtschaft

Es wird auf die Problematik der Müllabholung durch Müllfahrzeuge bei Stichstraßen oder Sackgassen ohne Wendeanlage hingewiesen und dass hier der angefallene Müll zu einem Sammelplatz gebracht werden muss.

Beschluss:

Zu den Hinweisen der Abfallwirtschaft wird angemerkt, dass im Bebauungsplan ausreichende Flächen als Sammelplätze bereitgestellt werden können. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die private Anliegerstraße keine Stichstraße ist, sondern über die Konrad-Adenauer-Straße und Ludwig-Erhard-Straße durchgehend -auch mit Müllfahrzeugen- befahren werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3

Beschlusnummer: 672

Belange des Straßenverkehrsrechts

Es wird auf die Einmündungs- und Ausfahrtsbereiche aus den Grundstücken und in der Erschließungsstraße hingewiesen und vorgeschlagen, entsprechende Sichtdreiecke einzuplanen.

Des Weiteren wird empfohlen, diese Bereiche von jeder Bepflanzung und Bebauung über 0,80 m Höhe über der Fahrbahnebene freizuhalten. Zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer (ältere Menschen, Kinder und Behinderte) wird empfohlen, entlang des Baugebietes und im Verlauf der gesamten Erschließungsstraße einen Gehweg als Hochbord anzulegen.

Beschluss:

Bei der Erschließungsplanung erfolgt der Ausbau in den Einmündungs- und Ausfahrts-

bereichen zu den bestehenden Ortsstraßen nach den festgesetzten Richtlinien. Im Übrigen darf festgestellt werden, dass die Zufahrten zu den einzelnen Grundstücken fast ausschließlich über eine Tiefgarage erfolgen werden und Straßenverkehr nur in sehr begrenztem Umfang auf der privaten Erschließungsstraße stattfindet. Durch die Vielzahl an geplanten Fußwegverbindungen kann eine Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmer so gut wie ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3

Beschlusnummer: 673

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH; Stellungnahme vom 03.01.2012

Die deutsche Telekom beantragt, dass für den Ausbau des Telekommunikationslinien-netzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, ein Leitungsrecht auf Privatwegen zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festgesetzt wird, eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird sowie eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich bestehende Telekommunikationsanlagen der Telekom befinden und nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand gesichert, verändert oder verlegt werden können.

Es wird deshalb beantragt, die Planung so auf die vorhandenen Telekommunikationsanlagen abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen der Telekommunikationslinien vermieden werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH vom 03.01.2012 zur Kenntnis genommen.

Die beantragten Maßnahmen und die frühzeitige Abstimmung mit den anderen Versorgungsträgern wird dem Erschließungsträger auferlegt.

Sollten durch die Umplanung Veränderungen oder Verlegungen der Telekommunikationslinien erforderlich sein, werden diese vom Erschließungsträger übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 674

**E.ON Bayern AG, Netzcenter Parsberg;
Stellungnahme vom 09.01.2012**

Die E.ON Bayern AG weist auf bestehende Anlagenteile ihres Unternehmens im überplanten Bereich hin und dass der Bestand, die Sicherheiten und der Betrieb dieser Anlagen nicht beeinträchtigt wird. Die zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes erforderlichen Niederspannungskabel sind in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand zu verlegen. Des Weiteren erfolgt ein Hinweis auf die Freihaltung der Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung und Beachtung der Hinweise im „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen“.

Zur Koordinierung mit den einzelnen Erschließungsträgern ist der Maßnahmenbeginn mindestens 3 Monate vorher der E.ON Bayern AG schriftlich mitzuteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der E.ON Bayern AG, Netzcenter Parsberg, vom 09.01.2012 zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden bei der Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt. Wegen der Koordinierung der elektrischen Erschließung mit den anderen Versorgungsträgern wird sich der Erschließungsträger frühzeitig mit dem Netzcenter Parsberg in Verbindung setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 675

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Heidfeld“ durch Deckblatt Nr. 9 in der Fassung vom 27.03.2012 samt Begründung und den beschlossenen Änderungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	2

Beschlusnummer: 676

TOP 2**Antrag Fa. Brandl GdbR, 93309 Kelheim, auf Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II"****Sachverhalt:**

Mit Planunterlagen vom 17.11.2011 beantragte die Fa. Brandl GdbR, Regensburger Str. 76, 93309 Kelheim, die Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flur-Nr. 375/3, Gemarkung Lengfeld, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GI Lengfeld II“ (Industriegebiet). Die geplante Halle liegt vollständig außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, die im Bebauungsplan mittels blauer Baugrenzen gekennzeichnet sind und innerhalb des Grüngürtels, der das Baugebiet abschirmt. In diesem Grüngürtel ist lt. Bebauungsplan ein oberirdischer Wassergraben zur Entwässerung der Dach-, Straßen- und Parkplatzflächen festgesetzt. Der Graben ist lt. Bebauungsplan naturnah als wechselfeuchte Rückhaltemulde mit Röhricht bzw. Hochstauden und Gehölzgruppen zu gestalten.

Hierfür wurden in der Bauausschusssitzung vom 20.12.2011 die entsprechenden Befreiungen von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „GI Lengfeld II“ erteilt.

Das Landratsamt Kelheim als Genehmigungsbehörde kommt zu dem Ergebnis, dass die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Befreiungen die Grundzüge des Bebauungsplanes berühren, weil die vollständige Errichtung eines Gebäudes außerhalb des zulässigen Bauraumes - noch dazu in der festgesetzten Grünzone - dessen städtebaulichem Konzept widerspricht.

Folgeanträge für weitere Bebauungen könnten nicht mehr verhindert werden. Aus diesem Grund sieht sich das Landratsamt Kelheim nicht in der Lage, einen positiven Vorbescheid zu erteilen. Eine Genehmigung könnte nur durch die Änderung des Bebauungsplanes erreicht werden.

Deshalb beantragt die Fa. Brandl GdbR mit Schreiben vom 24.02.2012 die Änderung des Bebauungsplanes „GI Lengfeld II“ auf der Grundlage der eingereichten Bauvoranfrage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „GI Lengfeld II“ durch Deckblatt Nr. 1.

Grundlage der Änderung ist die Bauvoranfrage der Fa. Brandl GdbR vom 17.11.2011. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren gemäß §§ 2 ff. BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0

Beschlusnummer: 677

TOP 3

Errichtung einer Fotovoltaikanlage in der Gemarkung Lengfeld im Bereich Alkofen;

**hier: Antrag der Fa. D'SUN scheint schee GmbH & Co. KG,
93309 Kelheim, auf Änderung des Flächennutzungsplanes
und Aufstellung eines Bebauungsplanes**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.02.2012 beantragt die Fa. D'SUN scheint schee GmbH & Co. KG, Josef Keil, Marienplatz 1, 93309 Kelheim, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Alkofen für das Grundstück Flur-Nr. 340, Gemarkung Lengfeld, und gleichzeitig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage.

Aufgrund der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vom 11.08.2010 ist die Einspeisevergütung für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen auf Ackerflächen rückwirkend zum 01.07.2010 entfallen.

Eine Einspeisevergütung wird nunmehr **neu** für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen auf auto- und eisenbahnnahen Flächen gewährt. Voraussetzung ist, dass sich die Anlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes befindet.

Als auto- oder eisenbahnahe Fläche gilt ein eng begrenzter Korridor von 110 m beidseits der Autobahn- oder Eisenbahntrasse.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert daher generell eine gemeindliche Bauleitplanung. Für die damit grundsätzlich erforderliche Aufstellung eines Bebauungsplanes und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes bietet sich für die Festsetzung bzw. Darstellung der Art der baulichen Nutzung ein „sonstiges Sondergebiet“ im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) an.

Für die verbindliche Bauleitplanung eignet sich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen für derartige vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren wird zwischen dem Investor und der Gemeinde ein sog. Durchführungsvertrag zur Abwicklung der Planung geschlossen. Dieser regelt alle notwendigen Belange hinsichtlich Kostenübernahme, Betriebszeit und Rückbau der Anlage, Erschließung sowie Ver- und Entsorgung.

Hinzuweisen wäre noch auf die Vorgaben aus übergeordneten Planungen. Der Regionalplan der Region 11 Regensburg im Bereich des Donautals entlang der Bahnlinie hat zum einen in vielen Teilbereichen ein wasserwirtschaftliches

Vorranggebiet ausgewiesen. Zum anderen ist die übrige donanahe Lage als „regionaler Grünzug“ im Regionalplan ausgewiesen. Insofern sind in der donanahen Zone einige regionalplanerische Zielsetzungen formuliert, die weniger für eine Einbindung/Anbindung in der donanahen Lage entlang der Bahnlinie sprechen.

Anzumerken wäre noch, dass ein Großteil des Grundstücks im Flächennutzungsplan als oberirdisch nicht mehr sichtbares Bodendenkmal festgesetzt ist, welches unter dem Schutz des Bayer. Denkmalschutzgesetzes steht.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- In der Begründung für die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Saalhaupt wird von der beauftragten Planerin bei der Standortanalyse der Bereich Alkofen für die Errichtung einer Fotovoltaikanlage nicht positiv bewertet.
- Das Vorhaben liegt zu einem kleinen Teil im Überschwemmungsgebiet.
- Auf Grund der direkten Lage an einer unbefestigten Zufahrt kann es durch die Staubentwicklung zu einer Beeinträchtigung der Fotovoltaikanlage kommen.
- Anlieger haben zum jetzigen Zeitpunkt bereits ihre Bedenken gegen die Anlage angemeldet.
- Das Gebiet ist im Regionalplan als regionaler Grünzug festgesetzt. Diese Festsetzung ist im Flächennutzungsplan übernommen worden und kann von Seiten des Marktes Bad Abbach nicht geändert werden. Hierzu ist wohl auch eine Änderung des Regionalplans erforderlich.
- Der Markt Bad Abbach hätte die Möglichkeit, durch die Ausweisung von Vorranggebieten hier bereits steuernd einzugreifen. Die Kosten müssten hierbei aber auch vom Markt Bad Abbach getragen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass vom Vorhabensträger eine Standortuntersuchung vorgelegt werden soll. Im Zuge der Standortuntersuchung ist die Vereinbarkeit mit der Regionalplanung bzw. die Genehmigungsfähigkeit einer Änderung des Regionalplans zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 678

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012**Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen vom 07.02.2012 und 27.02.2012 mit dem Haushalt 2012 befasst. Der Haushaltsplanentwurf wird dem Marktgemeinderat nunmehr zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushaltsplan wird von Frau Kämmerin Aunkofer erläutert:

Das Haushaltsvolumen 2012 beträgt im Verwaltungshaushalt 14.635.740 €

Mehreinnahmen können bei nachstehenden Positionen verbucht werden:

Die Steuerkraft je Einwohner ist von 605,83 € im Jahr 2011 auf 577,42 € im Jahr 2012 gesunken. Dies hat zur Folge, dass der Markt Bad Abbach mehr an Schlüsselzuweisungen in 2012 als gegenüber dem Vorjahr 2011 erhält und weniger an Kreisumlage zahlen muss. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies:

Schlüsselzuweisungen:	1.575.000 €	Vorjahr: 1.228.000 €
Einkommensteuerbeteiligung:	5.600.000 €	Vorjahr: 5.240.000 €
Tatsächliches Ergebnis 2011:		5.502.187 €
Kreisumlage:	3.625.000 €	Vorjahr: 3.918.000 €

Im Jahr 2012 ist eine Zuführung in Höhe von 1.603.370 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt geplant.

Das Haushaltsvolumen 2012 beträgt im Vermögenshaushalt 7.230.807 €.

Vor der ersten Finanzausschusssitzung am 07.02.2012 betrug das Volumen des Vermögenshaushalt 8.278.307 €. Dies hätte eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1,5 € Mio. verursacht.

Das Landratsamt Kelheim hat in einem Gespräch am 24.02.2012 jedoch signalisiert, diesem Haushalt nicht zustimmen zu können.

Bis zur zweiten Finanzausschusssitzung am 27.02.2012 wurden in allen Bereichen enorme Einsparungen bzw. Streichungen vorgenommen.

Durch diese Einsparungen konnte das Haushaltsvolumen von 8.278.307 € auf 7.230.807 € gesenkt werden. Die geplante Kreditaufnahme wird jetzt mit 600.000 € veranschlagt. Es kommt jedoch zu keiner Nettoneuverschuldung, da die laufenden Tilgungen 607.000 € betragen.

Die größten Investitionen 2012 seien hier noch kurz genannt:

- Fertigstellung der Kinderkrippe	930.000 €
- Sanierung Hebbergring	840.000 €
- Turmblick Erschließung	300.000 €
- Beginn Pilotprojekt Kläranlage	600.000 €

-	Straßenbau allgemein	400.000 €
-	Technische Ausrüstung Tunnel	100.000 €
-	Verbandsumlage Kurmittelhaus	280.000 €

Von den einzelnen Gruppierungen werden folgende Stellungnahmen zum Haushalt abgegeben:

Freie Wähler – Herr Marktgemeinderat Josef Meier

Die Fraktion der Freien Wähler hat sich in den letzten beiden Fraktionssitzungen mit dem Haushalt 2012 befasst. Die von der Verwaltung unter Einbeziehung des Finanzausschusses erarbeitete und dabei stark reduzierte Investitionsplanung kann nach Auffassung der Freien Wähler in dieser Form verabschiedet werden.

Die Verwaltung sei jedoch aufgefordert, weitere Einsparmöglichkeiten auszunutzen, auch wenn der Haushalt in der vorgelegten Form vom Landratsamt Kelheim genehmigt werden kann.

CSU – Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner

Die Fraktion der CSU nimmt zur Kenntnis, dass an vielen Stellen eingespart werden musste und dies auf Grund der Finanzlage des Marktes Bad Abbach auch notwendig sei. Eine Zustimmung zum Haushalt könne jedoch nicht erfolgen. Im Haushalt wird die Tilgung der Schulden durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert.

Im Übrigen seien durch Verschiebungen auf das Haushaltsjahr 2013 die in Frage kommenden Investitionen bereits jetzt ausgeschöpft.

Der Schuldenstand des Marktes Bad Abbach sei der höchste im ganzen Landkreis Kelheim – es wird auf die aktuelle Berichterstattung in der Mittelbayerischen Zeitung hingewiesen, in der die Schuldensituation des Marktes Bad Abbach nicht enthalten ist. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass im Vorbericht zum Haushaltsplan die Zahlen der Gewerbesteuer und der Grafik zur Schuldenentwicklung berichtigt werden müssen. Die Berichtigung der Zahlen wird vorgenommen. Jedes Gremiumsmitglied erhält eine berichtigte Fassung.

SPD – Frau Marktgemeinderätin Bürckstümmer

Der Haushalt 2012 ist geprägt von notwendigen Investitionen für die Kinderkrippe, für die Abwasserbeseitigung und viele andere Einrichtungen des Marktes Bad Abbach. Am Beispiel einer „schwäbischen Hausfrau“ wird erläutert, für welche Bereiche Mittel bereitgestellt werden müssen.

Zukunft Bad Abbach – Herr Marktgemeinderat Konrad Obermüller

Von Seiten der Zukunft Bad Abbach wird Zustimmung zum Haushalt 2012 signalisiert, auch wenn gravierende Einschnitte bei Einrichtungen, die der Zukunft Bad Abbach am Herzen liegen, vorgenommen werden.

Es ist gelungen, einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung zu erstellen und somit eine Erhöhung der Verschuldung zu verhindern.

Da die Zinssätze derzeit sehr niedrig sind, wird die Zinsbelastung durch eine

entsprechende Umschuldung niedriger ausfallen.

Aktive Bürger – Herr Marktgemeinderat Reinhard Baumeister

Die aktiven Bürger sprechen sich gegen den Haushalt 2012 aus. Durch das Pilotprojekt „Kläranlage“ werden wieder weitere Kapazitäten für zusätzliche Baugebiete geschaffen, die langfristig zu weiteren Infrastrukturkosten führen werden.

Außerdem wird die Situation im Bereich Kinderkrippe angesprochen. Ebenso wird bemängelt, dass der Markt Bad Abbach noch kein eigenes Stromversorgungsunternehmen betreibt.

In der Diskussion werden folgende Themen behandelt:

- Es werden die Ansätze im Verwaltungshaushalt hinterfragt. Es müsse doch möglich sein, eine höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften. So könnten bei verschiedenen Einrichtungen die laufenden Kosten bei sparsamerer Verhaltensweise minimiert werden. Auch die einzelnen Referenten sollten hier die Kosten in ihrem Bereich hinterfragen und zur Senkung der Kosten beitragen, wie dies zum Teil bereits praktiziert werde.
- Bereits im Jahr 2009 hätte eine Teilfläche des BRK-Geländes veräußert werden können. Dies hätte den Haushalt und den Schuldenstand positiv beeinflusst. Dem wird entgegnet, dass ein vorschneller Verkauf einer Teilfläche ein Fehler gewesen wäre, da dann die Restfläche, wie sich aus den Gesprächen mit den Investoren ergebe, nicht veräußert werden kann.
- Im Haushalt 2012 werde davon ausgegangen, dass für den Bereich des BRK-Geländes eine Grundstücksveräußerung erfolgen werde. Falls der Grundstücksverkauf nicht vollzogen werden könne, fehlen im Haushalt 1 Mio. €. Dem wird entgegnet, dass die Verhandlungen schon so weit gediehen seien, dass von einem Gelingen der Veräußerung ausgegangen werden könne.
- Es wird auf sogenannte „weiche“ Standortfaktoren wie die Bücherei hingewiesen. Die Investitionen für 2012 wurden in diesem Bereich von 50.000,00 € auf 20.000,00 € reduziert – auch die Zuschüsse für den Bestandsaufbau sinken dadurch.

Bei einem Verzicht auf Einrichtungen wie die Bücherei, die Kaiser-Therme, das Inselbad oder auch den Kurpark sinke die Lebensqualität in Bad Abbach.

Eine Schließung von Einrichtungen käme erst dann in Frage, wenn eine Finanzierung in keinem Falle mehr möglich sei.

- Es wird angeregt, dass die Verwaltung bei künftigen Investitionen die Folgekosten mit aufzeigen solle (Energie, Personalkosten, Instandhaltungskosten etc.).

Beschluss:

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **14.635.740 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit **7.230.807 EUR**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 600.000 EUR vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.324.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 430 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach

dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	7

Beschlusnummer: 679

TOP 5

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2011 - 2015

Sachverhalt:

Nach Art. 70 GO hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den dem Haushaltsplan 2012 in der Anlage beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2011 – 2015.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	7

Beschlusnummer: 680

TOP 6**Zuschussantrag des Katholischen Pfarramtes für die Sanierung des Pfarrhauses****Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat wird über den Zuschussantrag des Katholischen Pfarramtes über 25.000,00 € informiert.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Bezuschussung auf Grund der Haushaltssituation derzeit nicht möglich. Auf die Finanzausschusssitzung vom 27.02.2012 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Herr Marktgemeinderat Hackelsperger teilt dem Gremium in seiner Eigenschaft als Kirchenpfleger mit, dass eine Bezuschussung in Höhe von 10.000,00 € auch nächstes Jahr in Ordnung wäre.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschussantrag bei den Beratungen für den Haushalt 2013 zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 681

TOP 7**Verschiedenes****Öffentliche Sitzungen der Gremien des Marktes Bad Abbach – Veröffentlichungen im Internet**

Die Sitzungstermine und die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen werden auf der Homepage des Marktes Bad Abbach eingestellt.

